

Jugend des Deutschen Alpenvereins Bezirksgeschäftsstelle München e.V.

Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen der Landeshauptstadt München für den Aktivitätenbereich an die Münchner Sektionen und Sektionen aus dem Landkreis München

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins, Bezirksgeschäftsstelle München e.V. erhält vom Kreisjugendring München-Stadt jährlich ein Budget für den Aktivitätenbereich Münchener Sektionen und Sektionen aus dem Landkreis München.

Diese erhalten daraus nach der Maßgabe folgender Richtlinien Zuschüsse aus diesem Budget, das von der JDAV Bezirksgeschäftsstelle München nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten aus dem Bereich der Sockelförderung aufgestockt werden kann.

1. Allgemeines

1.1. Gefördert werden die Bereiche:

Fahrten und Freizeiten Internationale Jugendbegegnung Schaffung, Ausstattung und Renovierung von Jugendräumen und Treffpunkten Besondere Projekte der Jugendverbandsarbeit Jugendbildungsmaßnahmen

- 1.2. Zuschüsse werden im Rahmen der geltenden Richtlinien des Kreisjugendrings München-Stadt gewährt.
- 1.3. Zuschüsse können nur für Jugendliche mit Wohnsitz in München oder im Landkreis München gewährt werden.
- 1.4. Auf die Förderung von Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.
- 1.5. Zuschüsse werden nur an Sektionen ausbezahlt, die mit einem Vertreter mindestens alle zwei Jahre am Bezirksjugendleitertag anwesend sind. Sektionen, die nicht alle zwei Jahre vertreten sind verlieren damit die Berechtigung, finanzielle Zuwendungen vom Bezirksverband München abzurufen. Für Sektionen aus dem Landkreis München, die für Teilnehmer aus dem Stadtgebiet München einen Anspruch auf Aktivitätenförderung haben gilt diese Regelung nicht, da sie nicht zum Bezirksjugendleitertag eingeladen werden.
- 1.6. Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushaltsvoranschlag der JDAV, Bezirksgeschäftsstelle München e.V. ausgewiesenen Budgets gewährt. Nicht verbrauchte Mittel werden in das folgende Jahr für den Aktivitätenbereich übertragen.
- 1.7. Eventuelle Rückforderungen seitens des Kreisjugendrings oder der Landeshauptstadt München werden in voller Höhe an die betreffende Sektion weitergeleitet.
- 1.8. Änderungen dieser Richtlinien werden auf einem Treffen der Jugendreferenten besprochen.



2. Fahrten und Freizeiten

2.1. Vorrausetzungen

Zuschüsse können für alle Maßnahmen beantragt werden, die die Voraussetzungen nach geltenden Richtlinien des Kreisjugendrings München-Stadt erfüllen.

- Gruppen mit mindestens 5 Teilnehmer/innen im Alter von 6-26 Jahren. Die Mindestteilnahmezahl bezieht sich dabei auf die gesamte Gruppe, d.h. einschließlich der Teilnehmer/innen aus anderen Landkreisen.
- Die Maßnahme muss eine Dauer von mindestens zwei Übernachtungen haben. Im Höchstfall werden 21 Übernachtungen berücksichtigt.
- **Nur** für Jugendleiter/innen, die vor Antritt der Maßnahme im Besitz einer gültigen JULEICA und einer gültigen Einsichtnahmebestätigung ihres polizeilichen Führungszeugnisses, ausgestellt durch das Jugendinformationszentrum (JIZ) des KJR, sind, wird eine Förderung gewährt.
- Bei 5 Teilnehmer/innen können max. 2 Jugendleiter/innen gefördert werden. Ab 10 Teilnehmer/innen kann generell ein Betreuungsschlüssel von maximal 1:5 angesetzt werden.
- Es muss mindestens ein Betreuungsschlüssel von 1:15 erfüllt sein, damit die Maßnahme gefördert wird.
- Die Förderung erfolgt nur, wenn alle Jugendleiter/innen, die die Maßnahme begleiten, vor Antritt der Maßnahme im Besitz einer gültigen Einsichtnahmebestätigung ihres polizeilichen Führungszeugnisses, ausgestellt durch das Jugendinformationszentrum (JIZ) des KJR, sind und wenn mindestens ein/e Jugendleiter/in vor Antritt der Maßnahme im Besitz einer gültigen JULEICA ist.

2.2. Förderungshöhe

Der Zuschuss pro Jugendleiter/in und Teilnehmer/in pro Übernachtung wird von der Bezirksjugendleitung unter Einladung der Jugendreferent/innen festgelegt. Er darf den in den Richtlinien des Kreisjugendrings München-Stadt festgelegten Höchstsatz (8€ pro Jugendleiter/in oder Teilnehmer/in) nicht überschreiten.

2.3. Verfahren

Die Antragstellung erfolgt durch die Einreichung der entsprechenden Antragsformulare und einer von den Jugendleitern und Teilnehmer/innen unterschriebenen Teilnehmerliste nach Beendigung der Maßnahme. Für Maßnahmen ohne Teilnehmer/innen aus München Land wird der Antrag in der Bezirksgeschäftsstelle abgegeben. Antragsschluss ist der 15.12. des laufenden Jahres. Ab einem Teilnehmer aus dem Landkreis München-Land muss der Antrag spätestens 6 Wochen nach der Maßnahme beim Kreisjugendring München-Land eingehen. Die Formulare/Teilnehmerlisten können bei der Bezirksgeschäftsstelle angefordert werden.

Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach Eingangsdatum der Anträge, solange im Förderbudget ausreichende Mittel vorhanden sind.

3. Internationale Jugendbegegnung Besondere Projekte der Jugendverbandsarbeit Jugendbildungsmaßnahmen

3.0. Gegenstand der Förderung (gemäß KJR-Richtlinien):

Internationale Jugendbegegnung: Internationale Jugendarbeit soll jungen Menschen helfen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennen zu lernen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die eigene Situation besser zu erkennen. Sie soll ihnen darüber hinaus bewußt machen, dass sie für die Sicherung und demokratische Ausgestaltung des Friedens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt mitverantwortlich sind.



In Anbetracht des breiten Angebots an Begegnungsmaßnahmen für SchülerInnen und Stußlentwerenis München darauf zu achten, dass bei den Begegnungmaßnahmen insbesondere die Zielgruppe "Auszubildende und junge Berufstätige" zu berücksichtigen ist.

Schaffung, Ausstattung und Renovierung von Jugendräumen und Treffpunkten: Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Renovierung von Jugendräumen können nur für den Kriechbaumhof betreffende Maßnahmen beantragt werden. Die Richtlinien des KJR München-Stadt müssen hierbei eingehalten werden.

Besondere Projekte der Jugendverbandsarbeit:

Förderfähig sind Aktivitäten, bei denen Folgendes zutrifft:

- Die Aktionen und Maßnahmen heben sich deutlich von der laufenden verbandlichen Arbeit ab
- Die Aktionen und Maßnahmen haben ein klar benanntes und erkennbares Ziel und zeigen gegenüber Verbandsmitgliedern und/oder der Öffentlichkeit Wirkung.
- Die Mitglieder des Verbandes sind aktiv an den Entscheidungen über die Projekte und an deren Durchführung beteiligt.
- Die Verantwortung für Vorbereitung und Durchführung der Aktivität haben junge Menschen selbst gestaltend in der Hand.

Jugendbildungsmaßnahmen: Jugendbildungsmaßnahmen im politischen, kulturellen und sozialen Bereich mit einer zugrundelegenden Zielvorstellung und methodischen Planung.

3.1. Vorrausetzungen

Zuschüsse können für alle Maßnahmen beantragt werden, die die Vorraussetzungen nach den geltenden Richtlinien des Kreisjugendrings München-Stadt erfüllen.

Zuschüsse für Internationale Begegnungen können nur beantragt werden, wenn für die betreffende Maßnahme gleichzeitig ein Zuschussantrag an den Bundesjugendplan gestellt wurde.

3.2. Förderungshöhe

Nach Maßgabe der geltenden Richtlinien des Kreisjugendrings München-Stadt wird für alle beantragten Maßnahmen ein maximal möglicher Zuschusssatz errechnet. Die Maßnahmen werden dann aus dem zur Verfügung stehendem Budget anteilig gefördert.

3.3. Verfahren

Die Sektionen erhalten die entsprechenden Antrags- und Abrechnungsformulare in der Bezirksgeschäftsstelle.

Die Antrags- und Abrechnungsformulare sollten nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis 15.12. bei der Bezirksgeschäftsstelle eingereicht werden. Später eingehende Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Festsetzung des Zuschusses erfolgt am Ende des Geschäftsjahrs, die Antragsteller erhalten im Dezember einen Zuschussbescheid.

Punkt 3.3. geändert am 17.12.97 von der Bezirksjugendleitung unter Hinzuziehung der Jugendreferenten.

Punkt 1.1., 2. und 3.0. geändert am 15.05.02 von der Bezirksjugendleitung unter Hinzuziehung der Jugendreferenten.

Punkt 1.5 wurde hinzugefügt am 04.06.03 von der Bezirksjugendleitung unter Hinzuziehung der Jugendreferenten.

Punkt 2.1 wurde geändert am 03.03.04 am Bezirksjugendleitertag unter Hinzuziehung der Jugendreferenten

Punkt 1.8, 2.1, 2.2 wurde geändert am 19.05.2010 unter Hinzuziehung der Jugendreferenten

Punkt 2.1 wurde geändert am 17.04.2012 unter Hinzuziehung der Jugendreferenten

Punkt 1.1, 1.2, 2., 2.1, 2.2, 2.3, 3., 3.0, 3.3 wurden geändert am 14.01.2014 unter Hinzuziehung der Jugendreferenten

Punkt 2.1 wurde geändert am 15.10.2016 unter Hinzuziehung der Jugendreferenten